

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2025

Freitag, den 21.11.2025

Nummer 1060

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Dezember 2025	1
Tagesordnung für die 15. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2025	2
Bekanntgaben aus dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	2
Bekanntgaben aus dem Verwaltungsausschuss	3
Bekanntgaben aus dem Technischen Ausschuss	7
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“	10
Informationen / Informacije	
Infoveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung	12

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Dezember 2025

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	18.12.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	01.12.2025	17.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	02.12.2025	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	01.12.2025	17.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	02.12.2025	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	11.12.2025	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	11.12.2025	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghenhausen	18.12.2025	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur **15. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Montag, den 01.12.2025, um **17:30 Uhr** im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nichtöffentlich - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja**Tagesordnung für die 15. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2025**

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 14. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.11.2025
- 3 Beschluss zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 320 hier: Änderung des Punktes 2 zum Beschluss 0219a-I-25/018/VwA/13. BV0267-I-25
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Bekanntgaben aus dem Schul-, Kultur- und Sozialausschuss**Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 07. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 28.04.2025 gefassten Beschlüsse**

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

Im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 Buchst. i) VOL/A i.V.m. § 4 Abs. 2 SächsVergabeG wird der Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für das Schuljahr 2025/2026 wie folgt vergeben:

Los 1 – Schulen Altstadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Just Schulbedarf

01920 Nebelschütz

sowie

Los 2 – Schulen Neustadt Hoyerswerda

an das Unternehmen

Buch- und Musikhaus Sygusch e.K.

02977 Hoyerswerda

Die Lieferung der Schulbücher und Arbeitshefte ist für den Juni 2025 vorgesehen.

Beschluss-Nr.: 0142-I-25/01/SKS/07.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

die in der Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2025 vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber zu fördern.

Beschluss-Nr.: 0126-II-25/02/SKS/07.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 09. (ordentlichen) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.06.2025 gefassten Beschlüsse

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss beschloss:

1. die in der Anlage 1 aufgeführten Jugendhilfemaßnahmen der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2026 vorbehaltlich der Landkreisfinanzierung und anderer etwaiger Fördermittelgeber zu fördern.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung freier Träger der Jugendhilfe vom 21.12.2016 entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr.: 0195a-II-25/03/SKS/09.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgaben aus dem Verwaltungsausschuss

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 01. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.09.2024 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses:

Die Stadt verkauft die Teilflächen der kommunalen Flurstücke 69/5, 79/5 und 83 in einer Gesamtgröße von ca. 1.827 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Dörghausen Blätter 375 und 487 auf der Gemarkung Dörghausen Flur 2 an Herrn Oliver Schmalz, Untere Eichstädtstr. 2a, 04299 Leipzig.

Beschluss-Nr.: 0036-I-24/001/VwA/01.

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses:

Die Stadt verkauft die Teilflächen der kommunalen Flurstücke 69/5, 79/5 und 83 in einer Gesamtgröße von ca. 2.053 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Dörghausen Blätter 375 und 487 auf der Gemarkung Dörghausen Flur 2 an Frank & Kathleen Saul, Dresdener Str. 92a, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0037-I-24/002/VwA/01.

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57102000.07415000.02320	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung – Grill- und Spielplatz am Gondelteich	120.000,00€

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57102000.42219900.01901	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120.000,00€

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des erforderlichen Baubeschlusses und der damit verbundenen Baugenehmigung.

Beschluss-Nr.: 0038-I-24/003/VwA/01.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.10.2024 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Der Auftrag zur betriebsärztlichen Betreuung der Mitarbeiter der Stadt Hoyerswerda wird ab dem 01.01.2025 für die Dauer von zwei Jahren mit Verlängerungsoption bis 31.12.2028 vergeben an: Frau Petra Häberlein, FÄ für Innere Medizin/Pneumologie, Betriebsärztin, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0053-I-24/004/VwA/02.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Außerplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11141000.06113000.03044	Fahrzeuge Baubetriebshof	60.000,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122008.09611000.01027	Komplexsanierung Verwaltungsarchiv	20.000,00 €
61201000.36170000	Zinserträge	40.000,00 €
Summe		60.000,00 €

Beschluss-Nr.: 0061-I-24/005/VwA/02.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Weiternutzung als Gärten:

Die Stadt verkauft eine Teilfläche (welche derzeit mit zwei Kleingärten bebaut sind) an dem kommunalen Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda Blatt 8053 Gemarkung Hoyerswerda Flur 7, Flurstück 68 mit einer Größe von ca. 1.410 m² an die Eheleute Frank und Nancy Steinert, Kastanienweg 11, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0065-I-24/006/VwA/02.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 03. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.11.2024 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.096120000.02084	Straßenerneuerung Erich-Weinert-Straße	65.000,00 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.096120000.02500	Sanierung der Straßen im Industriegelände Zeißig	65.000,00 €

Beschluss-Nr.: 0072-I-24/007/VwA/03.

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2024 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen – investiv

1.1 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.096120000.02030	Tiefbaumaßnahmen – Rosa- Luxemburg- Straße	100.000,00 €

1.2. die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1. wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.096120000.02480	Tiefbaumaßnahmen - Fahrradachse	100.000,00 €

Beschluss-Nr.: 0074-I-24/008/VwA/03.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2024 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0037-I-24/002/VwA/01. zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke 69/5, 79/5 und 83 in einer Gesamtgröße von ca. 2.053 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Dörghenhausen Blätter 375 und 487 auf der Gemarkung Dörghenhausen Flur 2 an Frank und Kathleen Saul, wohnhaft Dresdener Str. 92a in 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0088-I-24/009/VwA/04.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 06. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.02.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Wohnungsnutzung:

1. Die Stadt verkauft das kommunale Flurstück 320 in einer Gesamtgröße von 710 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8004 auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 an Herrn Roland Starruß, wohnhaft in der Teschenstraße 15 in 02977 Hoyerswerda.

2. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss-Nr.: 0113-I-25/010/VwA/06.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 07. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.03.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Bestellung des Erbbaurechtes, nunmehr zu Gunsten des Herrn Olaf Werner, über die Grundstücke der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 82/4 mit 200 m², Flurstück 83/3 mit 637 m² und Flurstück 94/11 mit 226 m², gelegen an der Alte Berliner Straße 6 in 02977 Hoyerswerda, durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 08.10.2002 wird aufgehoben.
 2. Die Stadt Hoyerswerda verkauft die kommunalen Grundstücke, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 6083, Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 82/4 mit 200 m², Flurstück 83/3 mit 637 m² und Flurstück 94/11 mit 226 m² an Herrn Olaf Werner, An der Schule 3, 02977 Hoyerswerda.
- Beschluss-Nr.: 0123-I-25/011/VwA/07.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.04.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Der Verwaltungsausschuss bestätigt die in der Anlage 1 aufgeführten Personen mit der Ehrenamtskarte auszuzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0134-I-25/012/VwA/08.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 09. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.05.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Wohnungsnutzung und der Errichtung einer Garage:

Die Stadt verkauft das kommunale bebaute Flurstück 262 in einer Größe von 2.794 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Knappenrode Blatt 332 auf der Gemarkung Knappenrode Flur 2 an Herrn Marcel Fröschl, H.-Heine-Straße 49, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0139-I-25/013/VwA/09.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0113-I-25/010/VwA/06. zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 320 in einer Gesamtgröße von 710 m² zu einem Preis von 60.000,00 € an Herrn Roland Starruß, wohnhaft in der Teschenstraße 15 in 02977 Hoyerswerda.
 2. Die Stadt verkauft das kommunale Flurstück 320 mit einer Größe von 710 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8004 auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 zu einem Preis von 52.000,00 € an Frau Judith Charlott Loewe und Herrn Niklas Giering, wohnhaft in der Bünaustraße 45 in 01159 Dresden.
 3. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Beschluss-Nr.: 0141-I-25/014/VwA/09.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 11. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.08.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss zum Zweck der Errichtung einer Rettungszufahrt zum Lausitzbad:

1. Die Stadt verkauft das teilweise überbaute und neu vermessene kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8120 Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstück 331/9 mit einer Größe von 2.911 m² (vormals Flurstück 331/4) an die Lausitzbad Hoyerswerda GmbH, Am Gondelteich 1, 02997 Hoyerswerda
- Beschluss-Nr.: 0212-I-25/015/VwA/11.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 12. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.09.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. Überplanmäßige Auszahlungen

1.1 überplanmäßige Auszahlungen – investiv - wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57102000.Q0160000.03111	Mobiliar / sonst. BGA Stadtmobiliar	91.190,50 €

1.2 die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57102000.42219900.01901	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	71.467,37 €
57102000.43189900.09914	sonstige Zuschüsse an übrigen Bereich	19.723,13 €
Summe		91.190,50 €

Beschluss-Nr.: 0221-I-25/020/VwA/12.

Der Verwaltungsausschuss beschloss für das Haushaltsjahr 2025 außerplanmäßige Auszahlungen wie folgt:

1. außerplanmäßige Auszahlungen

1.1 außerplanmäßige Auszahlungen – investiv - wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
54100000.Q0220000.02134	Tiefbaumaßnahme – Rad- und Gehweg an der Oberschule	135.000,00 €

1.2 die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen nach Ziffer 1.1 wie folgt:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
11122097.Q0190000.01021	Hochbaumaßnahme – Erweiterung Oberschule	135.000,00

Beschluss-Nr.: 0223-I-25/021/VwA/12.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 13. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.10.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

- Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0141-I-25/014/VwA/09. zum Verkauf des bebauten Grundstückes auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5, Flurstück 320 in einer Gesamtgröße von 710 m² zu einem Preis von 52.000,00 € an Frau Judith Charlott Loewe und Herrn Niklas Giering, wohnhaft in der Bünastraße 45 in 01159 Dresden.
 - Die Stadt verkauft das kommunale Flurstück 320 mit einer Größe von 710 m², verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 8004 auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 zu einem Preis von 50.000,00 € an Herrn Van Cuong Tran wohnhaft in der C.-v.-Stauffenberg-Straße 16 in 02977 Hoyerswerda.
 - Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- Beschluss-Nr.: 0219a-I-25/018/VwA/13.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

- Die Stadt Hoyerswerda stimmt dem Verkauf des Erbbaurechts über das Grundstück der Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 56/1 mit 1.019 m², gelegen an der Rosa-Luxemburg-Straße 70 in 02977 Hoyerswerda durch den Erbbauberechtigten Herrn Christoph Leuteritz an Frau Peggy Ködel zu.
 - Die Stadt Hoyerswerda verkauft gleichzeitig das kommunale Grundstück der Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 56/1 mit einer Größe von 1.019 m² (Anlage 2), verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda Blatt 1969 an Frau Peggy Ködel, Johann-Meyer-Straße 4, 01097 Dresden.
- Beschluss-Nr.: 0217-I-25/019/VwA/13.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 14. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.11.2025 gefassten Beschlüsse

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Der Auftrag zur Durchführung einer unabhängigen Personalbedarfs- und Geschäftsprozessanalyse der Stadt Hoyerswerda, welche im Zeitraum I. Quartal 2026 bis I. Quartal 2027 erfolgen soll, wird an folgendes Unternehmen vergeben:

Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, 04105 Leipzig

Beschluss-Nr.: 0253-I-25/020/VwA/14.

Bekanntgaben aus dem Technischen Ausschuss

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 01. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.09.2024 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Den Neubau eines Grillplatzes mit Kinder-Spielelementen am Gondelteich entsprechend dem als Anlage 1 beiliegendem Lageplan.

2. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Baugenehmigung.

Beschluss-Nr.: 0042-I-24/001/TA/01.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.3.1 - Steildächer für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 30.09. bis 13.12.2024 vorgesehen sind, werden vergeben an die Schlegel & Koplanski GmbH, Markt 17, 02997 Wittichenau.

Beschluss-Nr.: 0043-I-24/002/TA/01.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 02. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.10.2024 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Errichtung eines Fußgängerüberweges und einer neuen Straßenbeleuchtungsanlage in der Frederic-Joliot-Curie-Straße.

Der Bau erfolgt gemäß den unter Punkt – Darlegung des Sachverhaltes/Begründung – genannten Kriterien.

Beschluss-Nr.: 0052-I-24/003/TA/02.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 03. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.11.2024 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Rosa-Luxemburg-Straße“ werden die Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 9 an das Ingenieurbüro GUP Dresden GbR, Büro Lauter vergeben. Im Rahmen der Erstellung der Kostenberechnung, welche Bestandteil der Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) ist, ergeben sich endgültige Honorargesamtbeträge.

2. Die Vergabe der Planungsleistungen soll stufenweise erfolgen, vorerst die Leistungsphasen 1 bis 4 sowie vorbereitende besondere Leistungen. Dies dient zur Vorbereitung der Stellung eines Förderantrages.

Beschluss-Nr.: 0064-I-24/004/TA/03.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Auftrag zur Beschaffung eines multifunktionalen Nutzfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda, deren Übergabe für 2025 geplant ist, wird an folgendes Unternehmen vergeben: BTS Brandschutztechnik Stolpen, Karosserie- und Fahrzeugbau GmbH, 01833 Stolpen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschluss-Nr.: 0070-I-24/005/TA/03.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Auftrag zur Technischen Modernisierung der Funkstrecken des Automatischen Waldbrand-Früherkennungssystems „Fire-Watch“ (AWFS), deren Ausführungszeitraum von November 2024 bis Februar 2025 vorgesehen ist, wird vergeben an das Unternehmen IQ Technologies for Earth and Space GmbH, 12489 Berlin.

Beschluss-Nr.: 0082-I-24/006/TA/03.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.12.2024 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Auftrag zur Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda ab dem 01.01.2025 mit Verlängerungsoption bis einschließlich 31.12.2026 wird vergeben an das Unternehmen Melde & Berthold GmbH, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0090-I-24/007/TA/04.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 05. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.01.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.3.2 - Flachdächer für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 03.03. bis 29.08.2025 vorgesehen sind, werden vergeben an die Dachdeckerei Keil & Ziesche GmbH, Martin-Niemöller-Straße 6, 02730 Ebersbach.

Beschluss-Nr.: 0103-I-24/008/TA/05.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 06. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.02.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für die Deckensanierung der Straße A in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung vom 17.03. bis 30.04.2025 vorgesehen sind, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide.

Beschluss-Nr.: 0115-I-25/009/TA/06.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 08. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.5 – Außenfenster und Außentüren aus Metall für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit von der 18. KW bis zur 35. KW 2025 vorgesehen sind, werden vergeben an die Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH, A.-Bebel-Str. 2, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0135-I-25/009/TA/08.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 09. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für die Errichtung von Straßenentwässerungsanlagen, Verkehrswegebauarbeiten Los 2, im Zuge des Neubaus der Regenwasserkanalisation westliche Seite Dorfstraße in Schwarzkollm werden vorbehaltlich der Entscheidung BV 0129-I-25 vergeben an die STRABAG AG, Direktion Nord-Ost, Bereich Lausitz, Gruppe Oberlausitz.

Beschluss-Nr.: 0138-I-25/010/TA/09.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.40a – Heizungs- und Sanitärtechnik für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 01.07.2025 bis 31.10.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die Scholze Haustechnik GmbH, Wittichenauer Straße 20 B, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0145-I-25/011/TA/09.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 10. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.06.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss lehnt folgende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ab:

Dem Eigentümer/Antragsteller wird für das Grundstück Gemarkung Zeißig Flur 3, Flurstücke 127/30 und 46/30, Straße E Nummer 10 der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0112-I-25/012/TA/10.

Der Technische Ausschuss beschloss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung an Hydranten zwischen der Stadt Hoyerswerda und der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH gem. Anlage 1 zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 0189-I-25/013/TA/10.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 11. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.08.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Dem Antrag des Eigentümers des Grundstückes Gemarkung Hoyerswerda Flur 6, Flurstück 1044/1, gelegen an der Otto-Nagel-Straße, auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda wird stattgegeben.

Beschluss-Nr.: 0206-I-25/016/TA/11.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 12. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.09.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für die Deckenerneuerung Gebrüder-Grimm-Straße in 02977 Hoyerswerda, deren Realisierung vom 06.10. bis 31.10.2025 vorgesehen sind, werden vergeben an die Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzeide.

Beschluss-Nr.: 0220-I-25/017/TA/12.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 03. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.06.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.6 – Außenputz, WDVS für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 07.07. bis 28.11.2025 vorgesehen sind, werden vergeben an die Siegfried Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 14b, 02943 Boxberg.

Beschluss-Nr.: 0199-I-25/014/TA/03ao

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.7 - Innenputzarbeiten für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 01.09.2025 bis 30.01.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die Swanenberg & Co. Bau GmbH, Neu-Lohsaer Weg 24, 02999 Lohsa.

Beschluss-Nr.: 0200-I-25/015/TA/03ao

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 04. (außerordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 30.09.2025 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für das Los 1.8.1 - Trockenbauarbeiten für die Baumaßnahme „Neustadt-Forum „Nikolai Ostrowski“ – OSSI – Hoyerswerda, Umfassende Sanierung und Erweiterung des Kinder-, Jugend-, Familien-, Begegnungs- und Bildungszentrums“, deren Realisierung für die Zeit vom 06.10.2025 bis 31.07.2026 vorgesehen sind, werden vergeben an die Schäfer-Bau GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 1a, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0237-I-25/018/TA/04.ao

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zum Bebauungsplan Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. K2 „Ernst-Thälmann-Straße“ wurde vom Stadtrat Hoyerswerda in der Stadtratssitzung am 30.09.2025 als Satzung beschlossen.

Diese Satzung ist im Fachbereich Bau der Stadt Hoyerswerda Markt 1, Zi. 3.16 niedergelegt. Jedermann kann dort während der Dienstzeiten in diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<https://www.hoyerswerda.de/Stadtleben/Stadtentwicklung/fnp-Bauleitplaene/> einsehbar.

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, den 21.11.2025

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann

BEZUG:

Das Amtsblatt steht auf der Internetseite der Stadt Hoyerswerda unter www.hoyerswerda.de in elektronischer Form zum Abruf bereit. Zudem liegt es kostenlos im Alten Rathaus und im Neuen Rathaus in begrenzter Stückzahl aus.

Informationen / Informacije

Infoveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung

Die Stadt Hoyerswerda lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung ein. Im Rahmen der Veranstaltung wird umfassend zu den Zielen, zum Ablauf und zum aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung informiert. Darüber hinaus werden verschiedene Optionen der Wärmeversorgung vorgestellt und es gibt die Möglichkeit, eigene Anregungen, Wünsche und Hinweise einzubringen.

Veranstaltungsdetails:

Datum: 26.11.2025
Uhrzeit: 17:00 Uhr (bis ca. 18:30 Uhr)
Ort: Stadtverwaltung Hoyerswerda
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
großer Sitzungssaal (Raum 2.35)

Hintergrund:

Die Stadt Hoyerswerda arbeitet derzeit an einer kommunalen Wärmeplanung mit dem Ziel, die zukünftige Wärmeversorgung systematisch und vorausschauend zu gestalten. Dabei werden die lokalen Rahmenbedingungen, bestehende Infrastrukturen sowie technische Möglichkeiten analysiert, um geeignete Versorgungslösungen zu entwickeln. Die Planung erfolgt gemäß den Vorgaben des Wärmeplanungsgesetzes und verpflichtet die Kommune zur strategischen Gestaltung der Wärmeversorgung. In diesem Prozess werden wirtschaftliche und städtebauliche Aspekte ebenso berücksichtigt wie verschiedene potenzielle Wärmequellen und Technologien, um eine nachhaltige Perspektive für die kommenden Jahre zu gewährleisten. Die erarbeiteten Ergebnisse dienen als Basis für spätere politische Entscheidungen und konkrete Maßnahmen.

Hinweis:

Für organisatorische Fragen steht der Fachbereich Bau der Stadtverwaltung Hoyerswerda unter der Telefonnummer 03571 / 45 65 00 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Dialog.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Livestream
Stadtratssitzung
Dienstag, 25. November 2025
17:00 Uhr

Link zum Stream unter
[www.hoyerswerda.de/rathaus/
politik/stadtrat](http://www.hoyerswerda.de/rathaus/politik/stadtrat)

